



Wir schützen Ihr Geistiges Eigentum

Leistungsangebot
und Kostenübersicht

01

Marke

Eine Marke ist ein Zeichen, das als betrieblicher Herkunftshinweis fungiert. Dies kann Ihr Name oder der Name Ihrer Firma, eine Produktbezeichnung, ein Logo, ein Slogan u.v.m. sein. Mit einer Markenmeldung wird Ihr Angebot am Markt unverwechselbar.

ab **149 €**

zzgl. MwSt.
und Amtsgebühren

Deutschland (DE)

- Basic 149 €
- Standard 299 €
- **Professional (Unser Bestseller) 699 €**

Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH)

- Basic 499 €
- Standard 999 €
- Professional 1.499 €

Europäische Union (EU)

- Basic 299 €
- Standard 699 €
- Professional 1.799 €

Internationale Registrierung (IR)

- IR (Basismarke vorhanden) 999 €
- Basismarke DE + IR 1.199 €
- Basismarke EU + IR 1.299 €

Zusatzleistungen

- Express-Service 99 €
- Beantragung beschleunigte Prüfung (DPMA) 149 €
- Fast-Track-Anmeldung (EUIPO) 149 €
- Markenüberwachung (12 Monate) 249 €

Marke

Anwaltskosten

Das Anwaltshonorar (unsere Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. MwSt.) bei einer Markenmeldung bemisst sich vor allem nach dem Arbeitsaufwand. Dieser lässt sich vorab nicht immer verlässlich bestimmen. Um Ihnen gleichwohl Kostentransparenz und -sicherheit zu gewährleisten, bieten wir Ihnen kompetitive Festpreise für Beratungspakete an. Diese richten sich zunächst danach, wo wir Ihre Marke schützen sollen. Zur Auswahl stehen:

- Deutschland
- DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz)
- EU (27 Mitgliedstaaten)
- Internationale Registrierung (bis zu 3 Vertragsstaaten)

Der nächste Aspekt betrifft die Frage, ob und wie umfangreich wir für Sie prüfen, ob Ihre Marke eventuell ältere Rechte verletzt. Je umfangreicher wir die Verfügbarkeit Ihrer Marke recherchieren, desto niedriger ist Ihr Haftungsrisiko. Hier bieten wir drei verschiedene Pakete an:

- Basic (keine Recherche)
- Standard (Identitätsrecherche)
- Professional (Identitätsrecherche und Ähnlichkeitsrecherche)

Schließlich haben Sie die Möglichkeit, neben dem Beratungspaket Zusatzleistungen hinzuzubestellen. Dazu gehören der Express Service, die Beantragung einer beschleunigten Prüfung beim DPMA, die Fast-Track-Anmeldung beim EUIPO, sowie die Markenüberwachung.

Marke

Amtsgebühren

Eine Marke ist ein Registerrecht, d.h. der Markenschutz entsteht durch die Registrierung und Veröffentlichung der Marke in einem von einem öffentlichen Amt geführten Register. Aus diesem Grund fallen neben dem Anwalts-honorar zusätzlich Amtsgebühren an, die an das zuständige Markenamt oder die zuständigen Markenämter zu zahlen sind.

Die Amtsgebühren der jeweiligen Markenämter hängen vor allem davon ab, wie viele sog. Nizza-Klassen man benötigt.

Aber was sind Nizza-Klassen überhaupt? Eine Marke schützt ein ganz bestimmtes Zeichen für ganz bestimmte Waren und/oder Dienstleistungen. Damit klar ist, für welche Produkte Schutz beansprucht wird, muss man bei der Markenmeldung angeben, für welche Waren und Dienstleistungen die Marke eingetragen werden soll. Um diese Angabe zu vereinfachen und einen international einheitlichen Standard zu schaffen, wurde 1957 auf einer diplomatischen Konferenz in Nizza ein spezielles Klassifikationssystem vereinbart. Die sog. Nizzaklassifikation gilt heute in mehr als 140 Ländern, darunter auch Deutschland und in der EU. Über das System werden alle erdenklichen Waren und Dienstleistungen in insgesamt 45 Klassen eingeteilt.

In den meisten Fällen benötigt man für eine Markenmeldung 1 bis maximal 3 Klassen. Im Rahmen der Markenmeldung erstellen wir Ihnen ein professionelles Waren- und Dienstleistungsverzeichnis und stimmen dieses vor der Einreichung der Anmeldung mit Ihnen ab. Auf diese Weise behalten Sie die volle Kostenkontrolle und müssen keine Sorge haben, von unerwartet hohen Amtsgebühren überrascht zu werden.



Deutsches Patent- und Markenamt

Deutsche Marken

- Grundgebühr DPMA (inkl. 3 Klassen) 290 EUR
- Jede weitere Klasse 100 EUR
- Beschleunigte Prüfung 200 EUR



Unionsmarken

- Grundgebühr EUIPO (inkl. 1 Klasse) 850 EUR
- 2. Klasse 50 EUR
- Jede weitere Klasse 150 EUR



Internationale Registrierungen

Bei Internationalen Registrierungen, die über die WIPO in mehr als 100 Vertragsstaaten angemeldet werden können, fallen grundsätzlich für drei oder mehr Markenämter Amtsgebühren an: Die Grundgebühr bei der WIPO, die Amtsgebühr des Ursprungsamtes (DPMA oder EUIPO) sowie die Amtsgebühren der Markenämter in den Vertragsstaaten, auf die der Schutz erstreckt werden soll.

Die Amtsgebühren der benannten Vertragsstaaten hängen von verschiedenen Faktoren ab, z.B. dem Ursprungsamt, den benannten Vertragsstaaten, der Anzahl der Nizza-Klassen oder einem etwaigen Farbanspruch. Wir berechnen die Gebühren für Sie und erstellen auf Wunsch ein individuelles Angebot. Um Ihnen eine erste Orientierung geben zu können, finden Sie nachfolgend drei Beispiele (jeweils bezogen auf eine Wortmarke mit einer Nizza-Klasse):

- Grundgebühr WIPO 653 CHF
- Amtsgebühr Ursprungsamt DPMA 180 EUR
- Amtsgebühr Ursprungsamt EUIPO 300 EUR
- Vereinigte Staaten (US) 460 CHF
- Großbritannien (GB) 227 CHF
- China (CN) 100 CHF

02

Design

Mit einem Design (auch „Geschmacksmuster“ genannt) kann man das äußere Erscheinungsbild von Erzeugnissen vor Nachahmern schützen. Unternehmen mit innovativen Produkten, Designer, Erfinder und Händler können so verhindern, dass ihre Produkte von Dritten kopiert werden.

ab **299 €**

zzgl. MwSt. und Amtsgebühren

Deutschland (DE)

- Basic 299 €
- Professional 999 €
- Premium 1.499 €

Europäische Union (EU)

- Basic 499 €
- **Professional (Unser Bestseller) 1.199 €**
- Premium 1.699 €

Internationale Registrierung (IR)

- Basic 699 €
- Professional 1.399 €
- Premium 1.899 €

Zusatzleistungen

- Express-Service 99 €

Design

Anwaltskosten

Das Anwaltshonorar (unsere Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. MwSt¹) bei einer Designanmeldung bemisst sich vor allem nach dem Arbeitsaufwand. Da wir hier mit großer Routine aus mehreren tausend Schutzanmeldungen agieren, profitieren von effizienten und routinierten Arbeitsabläufen. Auf diese Weise können wir Ihnen kompetitive Festpreise anbieten:

- **Deutschland**
- **EU** (27 Mitgliedstaaten)
- **International** (bis zu 5 Vertragsstaaten)

Sodann haben Sie die Möglichkeit, zwischen drei verschiedenen Beratungspaketen zu wählen:

- **Basic** (Günstige Einzelanmeldung)
- **Professional** (Einzelanmeldung mit Optimierung des Schutzbereichs)
- **Premium** (Sammelanmeldung von bis zu 10 Designs mit Optimierung des Schutzbereichs)

Design

Amtsgebühren

Ein Design ist ein Registerrecht, d.h. es kann bei einem Amt wie z.B. dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) oder dem Europäischen Amt für geistiges Eigentum (EUIPO) registriert werden. Die Grundgebühr beim DPMA beträgt 60 EUR und beim EUIPO 350 EUR. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man bis zu 10 Designs in einer sog. Sammelanmeldung zusammenfassen. Dies ist beim DPMA bereits von der Grundgebühr abgedeckt. Beim EUIPO wird pro zusätzlichem Design ein reduzierter Betrag i.H.v. 175 EUR fällig.

03

Urheberrecht

Das Urheberrecht schützt persönliche geistige Schöpfungen von Werkschaffenden wie z.B. Autoren, Designern, Fotografen, Künstlern, Models, Musikern, Produzenten und Programmierern. Im Alltag begegnet einem das Urheberrecht meist durch das ©-Symbol im Rahmen eines Schutzrechtshinweises.

ab **149 €**

zzgl. MwSt.

Urheberrechtlicher Prioritätsnachweis

- Basic 149 EUR
- Standard 199 EUR
- **International (Empfehlung) 299 EUR**

Zusatzleistungen

- Express-Service 99 EUR
- Beglaubigte Abschriften 99 EUR

Urheberrecht

Kosten

Das Anwaltshonorar (unsere Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. MwSt¹) bei einer Designanmeldung bemisst sich vor allem nach dem Arbeitsaufwand. Da wir hier mit großer Routine aus mehreren tausend Schutzanmeldungen agieren, profitieren von effizienten und routinierten Arbeitsabläufen. Auf diese Weise können wir Ihnen kompetitive Festpreise anbieten:

- **Basic** (elektronische Prioritätsurkunde auf deutsch)
- **Standard** (elektronische und physische Prioritätsurkunden auf deutsch)
- **International** (elektronische und physische Prioritätsurkunden auf deutsch und englisch)

Als optionale Zusatzleistungen bieten wir Ihnen unseren Express-Service (Bearbeitung innerhalb von 48 Stunden) sowie beglaubigte Abschriften der Prioritätsurkunden an.

04

Werktitel

Mit dem Werktitel kann man den Namen eines Werks wie z.B. eines Buchs, einer App oder eines Films schützen. Da keine Amtsgebühren anfallen ist der Werktitelschutz eine kostengünstige Ergänzung oder Alternative zum Markenschutz für das entsprechende Werk.

ab **199 €**

zzgl. MwSt.

Werktitel

- Basic 199 EUR
- Standard 249 EUR
- **International (Empfehlung) 299 EUR**

Zusatzleistungen

- Express-Service 99 EUR
- Beglaubigte Abschriften 99 EUR

Werktitel

Kosten

Das Anwaltshonorar (unsere Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. MwSt¹) bei einer Designanmeldung bemisst sich vor allem nach dem Arbeitsaufwand. Da wir hier mit großer Routine aus mehreren tausend Schutzanmeldungen agieren, profitieren von effizienten und routinierten Arbeitsabläufen. Auf diese Weise können wir Ihnen kompetitive Festpreise anbieten:

- **Basic** (Titelschutzanzeige mit elektronischer Schutzurkunde auf deutsch)
- **Standard** (Titelschutzanzeige mit elektronischer und physischer Schutzurkunde auf deutsch)
- **International** (Titelschutzanzeige mit elektronischer und physischer Schutzurkunde auf deutsch und englisch)

Als optionale Zusatzleistungen bieten wir Ihnen unseren Express-Service (Bearbeitung innerhalb von 48 Stunden) sowie beglaubigte Abschriften der Schutzurkunden an.

05

Erfindung

Erfindungen kann man mit technischen Schutzrechten schützen. Dazu gehören das Patent und das Gebrauchsmuster, das auch als „kleines Patent“ bezeichnet wird. Beide Schutzrechte bieten wirksamen Schutz davor, dass Dritte unbefugt von Ihrer erfinderischen Idee Gebrauch machen. Wir bieten eine umfassende Erstberatung zu einem Festpreis i.H.v. 199 EUR an.

199 €

zzgl. MwSt.

Erfindung

Anwaltskosten

Das Anwaltshonorar (unsere Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. MwSt.) beim Schutz einer Erfindung hängt vom Bearbeitungsaufwand ab. Dieser wird durch zahlreiche individuell verschiedene Faktoren bestimmt: Der Komplexität der Erfindung, der Anzahl der Ansprüche, der Anzahl an technischen Zeichnungen und nicht zuletzt auch der Frage, wie gut der Erfinder der Kanzlei zuarbeitet. Im Rahmen der Erstberatung erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Erfindung

Amtsgebühren

Das Patent und das Gebrauchsmuster sind Registerrechte, d.h. der Rechtsschutz entsteht durch die Registrierung und Veröffentlichung in dem vom Deutschen Patent- und Markenamt geführten Register. Aus diesem Grund fallen neben dem Anwaltshonorar zusätzlich Amtsgebühren an.

Gebrauchsmuster: Amtsgebühren DPMA

- Anmeldegebühr 30 EUR
- Optional: Recherchegebühr 250 EUR
- 1. Aufrechterhaltungsgebühr nach 3 Jahren 210 EUR
- 2. Aufrechterhaltungsgebühr nach 6 Jahren 350 EUR
- 3. Aufrechterhaltungsgebühr nach 8 Jahren 530 EUR

Patente: Amtsgebühren DPMA

- Anmeldegebühr 40 EUR
- Optional: Rechercheantragsgebühr 300 EUR
- Prüfungsgebühr nach Rechercheantrag 150 EUR
- Prüfungsgebühr ohne Rechercheantrag 350 EUR
- Jahresgebühr 3. Patentjahr 70 EUR